

S i t z u n g s v o r l a g e		Nr. 121/2012 nicht öffentlich
Federführendes Amt: Hauptamt	Erforderliche Protokollauszüge - OB, BM, 10, 14, 20 -	
Vorgang:	AZ:	
Beratungsfolge	Behandlung	Termin
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	17.07.2012
Gemeinderat	Beschlussfassung	24.07.2012

Betreff:

***Höhere Transparenz der kommunalen Entscheidungsfindung mit Hilfe des Internets,
Antrag der SPD-Gemeinderatsfraktion***

Beschlussvorschlag:

Auf die Bereitstellung des öffentlichen Sitzungsprotokolls von Gemeinderats- und Ausschusssitzungen im Sitzungsportal auf der Homepage der Stadt Winnenden wird verzichtet.

Die bereits im Amtsblatt „Blickpunkt Winnenden“ veröffentlichten Sitzungsberichte werden künftig zusätzlich auch in das Sitzungsportal der Homepage der Stadt Winnenden aufgenommen.

Begründung:

Die SPD–Gemeinderatsfraktion hat beantragt, die Protokolle der öffentlichen Beratungen des Gemeinderats zeitnah auf der Homepage der Stadt Winnenden zu veröffentlichen, um dadurch eine höhere Transparenz der kommunalen Entscheidungsfindung zu erreichen (siehe Anlage).

Bereits bisher werden im Sitzungsportal auf der städtischen Homepage für die öffentlichen Sitzungen von Gemeinderat, Verwaltungsausschuss und Technischem Ausschuss die Sitzungseinladungen mit der Tagesordnung, Sitzungsvorlagen und Beschlusstexte

Haushaltsrechtliche Deckung / HHST	--
Haushaltsansatz	
Haushaltsrest	
Haushaltsmittel insgesamt:	
Verpfl.erm f. Ausgaben im folg. Jahr:	
Aufträge erteilt (einschl. vorst. Vorgabe):	
Noch freie Mittel/über- bzw. außerpl. Ausgabe:	

Amtsleiter:	Sichtvermerke (Kurzzeichen/Datum):				
09.07.2012	OB	BM	20		
_____ Datum / Unterschrift					

veröffentlicht. Dadurch kann bereits jetzt über das Internet nachvollzogen werden, mit welchen Angelegenheiten sich der Gemeinderat befasst hat und welche Beschlüsse getroffen wurden.

Die zusätzliche Bereitstellung der öffentlichen Protokolle zum weltweiten Abruf über das Internet begegnet datenschutzrechtlichen Bedenken, da dort z. B. die Namen und ggf. namentliche Wortmeldungen oder sonstige personenbezogene Daten von Stadträten, Verwaltungsmitarbeitern und Dritten wie z. B. Antragstellern, Spendern, Gutachtern, sachverständigen Einwohnern oder im Rahmen der Bürgerfragestunde enthalten sind. Da mit der Abrufbarkeit der öffentlichen Protokolle im Internet auch personenbezogene Daten veröffentlicht würden, ist das Recht aller an der Sitzung Mitwirkenden auf informationelle Selbstbestimmung zu beachten. Nach dem Landesdatenschutzgesetz ist für die Veröffentlichung personenbezogener Daten entweder eine Rechtsgrundlage oder die Einwilligung der Betroffenen erforderlich.

Als Rechtsgrundlage kann nach Ansicht des Landesdatenschutzbeauftragten weder § 20 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg („Der Gemeinderat unterrichtet die Einwohner durch den Bürgermeister über die allgemein bedeutsamen Angelegenheiten der Gemeinde und sorgt für die Förderung des allgemeinen Interesses an der Verwaltung der Gemeinde“ – dies erfolgt bereits über den Sitzungsbericht im Blickpunkt) noch § 35 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg („Die Sitzungen des Gemeinderats sind öffentlich....“) die Bereitstellung öffentlicher Protokolle zum Abruf über das Internet für einen weltweiten und unbeschränkten Personenkreis rechtfertigen.

Ansonsten wäre eine Veröffentlichung nur zulässig, wenn alle Beteiligten vorher zustimmen. Dabei ist jedoch kaum zu erwarten, dass alle möglichen Betroffenen quasi einen Blankoscheck ausstellen und der Veröffentlichung generell vorab zustimmen, ohne den Inhalt des Protokolls zu kennen. Eine nachträgliche Abfrage der Zustimmung mit einer damit ggf. verbundenen Korrektur der Protokolle oder die Bereitstellung einer weiteren Fertigung des Protokolls, aus dem die personenbezogenen Daten entfernt werden, würde einen enormen zusätzlichen Aufwand verursachen. Praktisch sinnvoll und datenschutzgerecht ist eine Information der Bürger daher nur umzusetzen, indem die Protokolle nicht unverändert in der für Protokolle üblichen und vorgeschriebenen Form veröffentlicht werden, sondern für den Veröffentlichungszweck entsprechend umgearbeitet werden. Dies erfolgt bereits bisher durch die Veröffentlichung eines Sitzungsberichts im städtischen Amtsblatt „Blickpunkt“, der die o.g. Problematik berücksichtigt und so weit als möglich auf Angaben über einzelne Personen verzichtet. Im Rahmen der Veröffentlichung des redaktionellen Teils des Blickpunkts im Internet können die Sitzungsberichte bereits bisher auch über das Internet abgerufen werden. Da dies den Nutzern des Sitzungsportals nicht immer bekannt sein wird, würde es sich anbieten, diese Sitzungsberichte (neben der Sitzungseinladung, den Vorlagen und Beschlusstexten) den jeweiligen Sitzungen zuzuordnen. Es wird deshalb vorgeschlagen, auf eine Bereitstellung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen im Sitzungsportal auf der Homepage der Stadt Winnenden zu verzichten und stattdessen die bereits im Blickpunkt veröffentlichten Sitzungsberichte zusätzlich auch in das Sitzungsportal aufzunehmen.

Anlagen:

Antrag